



Liste von Rechtsanwälten, Notaren und anderen Interessenvertretern

KUWAIT

1. Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf Informationen, die der Botschaft im Februar 2021 vorliegen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind jedoch unverbindlich und ohne Gewähr. Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft/ nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

2. Allgemeine Informationen

Zwar ist Rechtsverfolgung auch durch Ausländer, wenn der Anspruch begründet ist, möglich und oft auch erfolgversprechend. Dennoch sollte alles daran gesetzt werden, um zu einer außergerichtlichen Einigung zu gelangen. Vor einem Rechtsstreit kann und sollte die kuwaitische Handelskammer (Legal Department) eingeschaltet werden. Ihr gelingt es in manchen Fällen, einen Streitfall einvernehmlich zu lösen. Die Bemühungen der Handelskammer sind gebühren- und auslagenfrei.

Die Schwerpunkte der nachfolgend genannten Büros liegen in der Beratung in zivil- und handelsrechtlichen Fragen, auch - vorbeugend - zur Vertragsgestaltung. Die Anwälte können Mandanten auch vor Gericht vertreten. Fast alle nachstehend genannten Büros haben Vertretungen oder Korrespondenzanwälte in den anderen Golfstaaten.

Die Anschrift der kuwaitischen Kammer lautet:

<p>Kuwait Chamber of Commerce & Industry (KCCI) Kuwait Commercial Arbitration Center (KCAC) P.O. Box 775 Safat 13008 Kuwait</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Dr. Anas Al-Toura – Legal Manager Tel. +965 180 5580 ext. 586 Fax: +965 2241 6378 Hotline: Tel. +965 2230 0064 Email: kcac@kcci.org.kw www.kcci.org.kw</p>	<p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Englisch, Arabisch</p> <p><u>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen:</u> Ja</p>
--	---

Honorar:

Das Anwaltshonorar beruht auf Vereinbarung; der Betrag ist fallabhängig.

Für beratende Tätigkeit wird ein Stundenhonorar von ca. 80 - 150 KWD berechnet (Wechselkurs KWD 1 = ca. EUR 2,80 (Stand: 28.04.2021)).

Es können auch Erfolgshonorare vereinbart werden. Dies gilt insbesondere, wenn es um Forderungen geht. Die Gerichtsgebühren belaufen sich auf:

Ein Urteil enthält eine Gerichtskostenentscheidung. Anwaltskosten trägt jede Partei selbst.

Die nachstehend genannten Büros verstehen sich in erster Linie als **Wirtschaftsberatungsfirmen** für ausländische Personen oder Unternehmen, mit dem Schwerpunkt einer Vertragsvorbereitung, einer **zivil- oder handelsrechtlichen Beratung** und Rechtsschutz. Daran kann sich auch die Durchsetzung von Forderungen anschließen. Erst in zweiter Linie wird (von manchen Kanzleien) Hilfe in straf- oder familienrechtlichen Fragen angeboten.

<p>Al-Twajjri & Partners Law Firm (TLF) Ali Al-Salem Street, Al Jawhara Tower, 4th floor P.O. Box 863 – Safat - 13009 Kuwait</p> <p>Tel. +965 2205 5020 Fax: +965 2205 5021</p> <p>E-Mails: twajjri@twajjri.com information@twajjri.com mailto:webmaster@twajjri.com Website: www.twajjri.com</p>	<p><u>Fachrichtungen:</u> Kapitalmarktrecht, Investmentfonds, Insolvenz und Sanierung, Foreign Direct Investment, Fusionen u. Übernahmen, Baurecht/juristische Begleitung von Großbauprojekten, Auftragsvergaben, Transportrecht, Bankenrecht/Islamic Banking, Versicherungsrecht, E-Commerce, Klageerhebung/Schlichtung/Mediation, Governance, Privatisierung, Steuerrecht, See- und Luftfahrtrecht, Umweltrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht, Rechte an geistigem Eigentum, Patente u. Markenrechte, Wettbewerbsrecht, Gas und Öl, Energie und Erneuerbare Energien-Projekte, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Rechtsberatung bei Einwanderung und Arbeitsgenehmigungen, Familienrecht, Erbrecht, Verwaltungsstreitigkeiten, Infrastrukturprojekte, Regierungsverträge, Ausschreibungen, Öffentliche Ausschreibungen, öffentlich-private Partnerschaften/Public Private Partnerships (PPP), Urteilsvollstreckungen, Durchsetzung von Forderungen/Inkasso.</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Englisch, Arabisch</p> <p><u>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen:</u> ja</p>
<p>The Law Office of Al-Essa & Partners (AEP) Omar Hamad Al-Essa, Rechtsanwalt Al-Sharq, Jaber Mubarak Street, P.O. Box 4207, Safat 13043 Kuwait</p> <p>Telefon: +965 2243 8020 Fax: +965 2243 2272 E-Mail: info@alossalaw.com Website: www.alossalaw.com</p>	<p><u>Fachrichtungen:</u> alle außer Strafrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Englisch, Arabisch</p> <p><u>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen:</u> ja</p>

<p>Dar Al-Muhama Abdulrahman Alhouti & Fwaz Alaboud Bneid Al-Gar, Block 1, Second Ring Rd. – Al Sharif Al-Reda Street, Bldg. 2, Floor 13/14/15 Kuwait, P.O Box 2614 Safat 13027, Kuwait Tel. +965 2255 4008, 2255 4009 Emergencies (weekends, after business hours): +965 9877 2808, 6613 8887 Fax: +965 2255 4003 E-Mail: Gm@lawfirmkw.com Website: www.lawfirmkw.com</p>	<p><u>Fachrichtungen:</u> Wirtschaftsrecht, Mediation, Klageerhebung, Governance, Energie und Natürliche Ressourcen, Franchising, Banken/Finanzen, Steuerrecht, Internationales Vertragsrecht, Private M&A, Schlichtungen, Vermögensverwaltung, Strafrecht u. a.</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Arabisch, Englisch</p> <p><u>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen:</u> Ja</p>
<p>Structuring Solutions – Karina Haum - Legal Consultant Ras Salmiya / Kuwait City Kuwait</p> <p>Mobiltelefon: +965 9444 9148 karina.haum@structuringolutions.com wwwstructuringolutions.com</p>	<p><u>Fachrichtungen:</u> Gesellschaftsrecht, Internationales Steuerrecht (insbes. US-Steuerrecht), Vermögensberatung, deutsch-kuwaitisches Vertragsrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Deutsch, Englisch</p> <p><u>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen:</u> ja</p>

Strafsachen:

In Fällen ab einer gewissen Schwere besteht Anwaltszwang. Ein Pflichtverteidiger wird bestellt, wenn das Gesetz mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe vorsieht und der Betreffende zur Beauftragung eines eigenen Anwalts finanziell nicht in der Lage ist.

Anwaltshonorare in Strafsachen bedürfen wie in Zivilsachen einer Vereinbarung und richten sich nach der Schwere des Vergehens/Verbrechens.

Ausländer sollten auf jeden Fall in einer gegen sie anhängigen Strafsache einen Anwalt beauftragen. Alle in dieser Liste genannten Kanzleien würden auch in Strafsachen vertreten.